

Sitzungstag 09. April 2019

Gemeinde Aying

Niederschrift

über die Sitzung

des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 09. April 2019

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold	ja		
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		
Andreas Eder	ja		
Georg Fritzmeier		nein	geschäftlich
Franz Inselkammer	ja		
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz		nein	Krankheit
Hermann Oswald	ja		
Manfred Renk	ja		
Johann Springer	ja		
Christine Squarra	ja		Top 5
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: Hr. Barent, Hr. Kötting, Hr. Erban (SWM) (zu Top 1) -/-

Eichler
1. Bürgermeister

Friedrich
Schriftführer

Sitzungstag 09. April 2019

Gemeinde Aying

Aying, den 01. April 2019

An die

Damen und Herren Gemeinderäte

Am **Dienstag, den 09. April 2019, 19.00 Uhr**

findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

Sitzung des Gemeinderates,

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).

Tagesordnung:

Öffentlich:

Beginn: 19.00 Uhr

1. **Neubau Blockheizkraftwerk:** SWM Geothermiestandort Dürrnhaar (Information)
2. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
3. **Genehmigung des öffentlichen Protokolls** vom 12.03.2019
4. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
5. **Tektur zum Bauantrag 2018/44:** Abbruch landwirtschaftliches Gebäude und Neubau Zweifamilienhaus, Kaps 7, 85653 Aying;
6. **Tektur zum Bauantrag 2018/53:** Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage, Goldbergstraße 11, 85653 Aying;
7. **Antrag auf Vorbescheid 2019/4:** Neubau zweier Einfamilienhäuser, Egmatinger Straße 8, 85653 Aying;
8. **Bauantrag 2019/9:** Neuerrichtung d. vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesens, Kleinhelfendorf 17, 85653 Aying;
9. **Bauantrag 2019/10:** Energetische Sanierung und Modernisierung einer Doppelhaushälfte mit Dachgeschoßausbau und Stellplatzerweiterung, Flurstraße 18, 85653 Aying
 - 9a. **Bauantrag 2019/11:** Neubau eines überdachten Mistlagers; Loibersdorf 5
 - 9b. **Bauantrag 2019/12:** Abriss und Erneuerung des bestehenden Stallgebäudes mit Tenne, Loibersdorf 5, 85653 Aying
10. **Haushaltsplan 2019:** Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Anlagen, Finanzplan

Johann Eichler
1. Bürgermeister

Tagesordnungspunkt 1**öffentlich****Neubau Blockheizkraftwerk:
SWM Geothermiestandort Dürrnhaar (Information)**

Ifd. Nr. 45

Anwesend: 15

Beschluss: - : -

Die Stadtwerke München (SWM) beabsichtigen die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes am Geothermiestandort in Dürrnhaar.

Antragstellung und Genehmigung laufen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) über das Landratsamt München. Die Gemeinde Aying wird in diesem Verfahren lediglich rechtlich „gehört“.

Auf Bitte des 1. Bürgermeisters stellen die SWM-Vertreter vor Einreichung der offiziellen Antragsunterlagen ihr Projekt in Aying vor.

Geplant ist die Errichtung eines erdgasbetriebenen BHKW mit 2,5 MW elektrischer und 2,5 MW thermischer Leistung. Damit soll in erster Linie der Eigenbedarf der bestehenden Anlage gedeckt werden. Die Erweiterungsmöglichkeit für eine Nutzung der Abwärme zur Fernwärmeversorgung von Dürrnhaar ist vorgesehen.

Der vorgesehene SWM-Zeitplan sieht die Genehmigung für 6/2019, die Realisierung bis 3/2020 und Bau / Inbetriebstellung ab 5/2020 vor.

Schadstoffemissionen:

Die SWM müssen dem BImSchG-Antrag u.a. Schallschutz- und Schadstoffgutachten beilegen. Basis der Schadstoffregulierung sollen freiwillig bereits die Vorgaben der künftigen (ab 01.01.2025) 44. BImSchV sein, die lediglich ein Fünftel des bisherigen Grenzwertes zulassen.

Die Vertreter der SWM informieren darüber, dass diese künftigen Werte durch die Anlage eingehalten würden und dass auch keine negativen Lärmauswirkungen auf Dürrnhaar zukommen werden. Die Einhaltung der zulässigen Werte und der Vergleich der Messergebnisse vor Antragstellung / nach Fertigstellung, werden durch ein zweites Büro überwacht.

Optik:

Aufgrund der geringen Emissionen kann die Anlage mit einem relativ kleinen Schornstein (Höhe 14 m, zum Vergleich: die bestehenden Luftkondensatoren sind 10 m hoch) betrieben werden. Das Kamindesign ist in Edelstahl / glänzend geplant, da sich darin die Umgebungsfarben spiegeln und damit eine optische „Verschmelzung“ mit der Umgebung einhergehen soll. Die SWM sind hier aber gesprächsbereit. Die Maße des BHKW-Gebäudes werden mit einer Länge von 20 m und einer Höhe von 7 m angegeben.

Sitzungstag 09. April 2019

Verkehrsbelastung:

Aufgrund des vollautomatischen Betriebs der Anlage ist mit keinem laufenden Betriebsverkehr zu rechnen. Die Anlieferung von Betriebsstoffen erfolgt in großen zeitlichen Abständen.

Die örtliche Feuerwehr ist in die Planung eingebunden, zusätzliche Ausrüstung ist nicht erforderlich.

Die SWM werden der Gemeinde parallel zur Einreichung des BImSch-Antrages die kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat und die zahlreich anwesenden Dürrnhaarer Bürger nehmen die Information zur Kenntnis. Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Tagesordnungspunkt 2	öffentlich
Bericht des 1. Bürgermeisters	
lfd. Nr. 46	Anwesend: 15
Beschluss: - : -	

Öffnungszeiten des Rathauses:

Aufgrund der Verlegung des gemeindlichen EDV-Servers wird das Rathaus am Freitag, den 26.04.2019 geschlossen sein (Verlegung in den Rathauskeller 26.-28.04.2019).

Stadtradeln 2019

Zeitraum 29.06. – 19.07.2019

Informationen folgen im Gemeindeblatt und auf der Homepage

S7 Ost – Taktverdichtung

Information über erneute Zurückstellung einer Taktverdichtung (Veröffentlichung in der Süddeutschen Zeitung). Bekanntgabe zweier Schreiben der Anliegerbürgermeister/in und des Landrats, als auch des Ayingers Bürgermeisters an den Bayerischen Staatsminister Dr. Reichhart.

Tagesordnungspunkt 3**öffentlich****Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls vom 12.03.2019**

Ifd. Nr. 47

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.03.2019 mit 15 : 0 Stimmen.

Tagesordnungspunkt 4	öffentlich
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
Ifd. Nr. 48	Anwesend: 15
Beschluss: - : -	

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Anwesen Jägerkampstraße 3, Großhelfendorf:
Vergabe der 2-Zimmer-Wohnungen (BML)(1 x vergeben, 1x noch frei)
- Straßengrundabtretung / Löschwasserbehälter-Dienstbarkeit
in Neugöggenhofen

Tagesordnungspunkt 5**öffentlich****Tektur zum Bauantrag 2018/44:
Abbruch landwirtschaftliches Gebäude und Neubau Zweifamilienhaus, Kaps 7, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 49

Anwesend: 14

Beschluss: 14 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Bereits mit Sitzung vom 09.10.2018 wurde über das gegenständliche Vorhaben im Gemeinderat beraten. Beantragt war der Einbau einer Wohnung in ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude. Das Einvernehmen von Seiten des Gemeinderates wurde hergestellt.

Aufgrund der neuen rechtlichen Situation (Vergleich Wirtschaftlichkeit Neubau / Renovierung) ist nunmehr auch die Genehmigungsfähigkeit für die komplette Neuerrichtung eines Gebäudes gegeben. Daher wurden nun über die Gemeinde Austauschpläne zum Abbruch des landwirtschaftlichen Gebäudes und zum Neubau eines Zweifamilienhauses eingereicht.

Das Gebäude hat die Abmessungen von 15,64 m x 7,65 m (entspricht dem ersten Antrag). Aufgrund des Geländeverlaufs ergeben sich unterschiedliche Wandhöhen. Die max. Wandhöhe ist mit 7,07 m angegeben. Die max. Firsthöhe beträgt 9,02 m. Das Dach soll als Satteldach mit einer Dachneigung von 27 ° ausgeführt werden. Auf der Südseite ist der Einbau einer Gaube mit einer Ansichtsbreite von 6,19 m beantragt.

Errichtet werden insgesamt 2 Wohneinheiten. Die für 2 weitere Wohnungen erforderlichen Stellplätze werden in Form eines Garagenstellplatzes (KG Wohnhaus) sowie 3 offener Stellplätze dargestellt und sind somit nachgewiesen.

Das Einvernehmen zu den eingereichten Tekturplänen wird hergestellt.

Beschluss: 14 : 0

Tagesordnungspunkt 6**öffentlich**

**Tektur zum Bauantrag 2018/53:
Erstellung eines Einfamilienhauses mit Garage, Goldbergstraße 11,
85653 Aying;**

Ifd. Nr. 50

Anwesend: 15

Beschluss: - : -

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 'Großhelfendorf' (nordwestl. Großhelfendorf an der Goldberg- u. Wallbergstraße) und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Beantragt ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.

Bereits mit GR Sitzung vom 27.11.2018 wurde über das Vorhaben beraten und das Einvernehmen zu den Befreiungen (Überschreitung Bauraum, Änderung Dachform Carport), sowie dem Bauvorhaben hergestellt.

Im Zuge weiterer Prüfungen durch das LRA München wurde nun jedoch festgestellt, das zwei weitere Befreiungen notwendig sind:

1. Überschreitung der max. zulässigen GFZ von 0,3 auf 0,38
2. Unterschreitung Dachüberstand von festgesetzten 0,80 m auf 0,64 m (traufseitig) und 0,36 m (giebelseitig)

Sitzungstag 09. April 2019

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.) Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines „Standardhauses“. Mit diesem würde die max. zulässige GFZ von 0,30 um 0,08 auf 0,38 überschritten werden. Im Bebauungsplangebiet wurden bereits Befreiungen in ähnlichem Umfang erteilt (z.B. Wallbergstraße 10; AZ: 1994/35 u. 72-2284/94). Die Erteilung einer Befreiung in vorliegendem Fall berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar.

Beschluss: 15 : 0

Zu 2.) Beantragt ist die Unterschreitung des festgesetzten Dachüberstandes von 0,80 m auf 0,64 m (traufseitig) und 0,36 m (giebelseitig). Die Hauptfirstrichtung ist Ost-West. Bei einer Zufahrt von der Hirschbergstraße kommend, wird somit hauptsächlich der traufseitige Dachüberstand optisch auffallen.

Für diese Befreiung spricht sich der Gemeinderat mit 2 : 13 Stimmen aus.
Der Befreiung wird somit nicht zugestimmt.

Beschluss: 2 : 13

Ein der entsprechenden Festsetzung gemäßer Tekturplan kann von der Gemeindeverwaltung auf dem Büroweg weitergereicht werden.

Tagesordnungspunkt 7**öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2019/4:
Neubau zweier Einfamilienhäuser,
Egmatinger Straße 8, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 51

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Baulinien-Aufteilungs- und Bebauungsplans für die Grundstücke südl. und nördl. der Straße nach Egmating in Dürrnhaar. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid ist der Neubau von zwei Einfamilienhäusern beantragt. Die Einfamilienhäuser sind jeweils mit den Abmessungen von 9,00 m x 12,00 m geplant. Die Wandhöhe ist mit 6,00 m angegeben. Die Dächer sollen als Satteldächer mit einer Dachneigung von 30° - 35° ausgeführt werden.

Für 2 Wohneinheiten sind 4 Stellplätze dargestellt und somit nachgewiesen.

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind folgende zwei Befreiungen notwendig:

1. Überschreitung der Wandhöhe von 5,80 m auf 6,00 m
2. Überschreitung der südlichen Baugrenze durch EFH um ca. 4,00 m

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.) Die Einfamilienhäuser sind mit einer WH von 6,00 m beantragt. Nach Bebauungsplan ist eine WH von 5,80 m festgesetzt. Im Bebauungsplangebiet sind allerdings bereits zahlreiche Bezugsfälle vorhanden, die ebenfalls eine Befreiung für die Ausführung einer abweichenden Wandhöhe erhalten haben. Die Festsetzung kann dem gegenständlichen Antrag somit nicht entgegengehalten werden. Die Erteilung der Befreiung ist städtebaulich vertretbar.

Zu 2.) Die südliche Baugrenze wird durch das EFH um 4 m überschritten. Ein Planungsziel war die Freihaltung der südlichen und nördlichen Grundstücksbereiche hin zur Egmatinger Straße. Dieses Planungsziel wird hierdurch nicht berührt. Weiterhin wurden im gegenständlichen Bebauungsplangebiet bereits Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenze um bis zu 4,74 m erteilt. Dementsprechend ist die Erteilung einer Befreiung städtebaulich vertretbar.

Sitzungstag 09. April 2019

Für das gegenständliche Grundstück ist bereits ein Wasseranschluss vorhanden. Für alle weiteren hat der Bauherr die Kosten zu tragen.

Das anfallende Oberflächenwasser hat auf eigenem Grund zu versickern.

Bezüglich der angrenzenden Bahnlinie ist im weiteren Verfahren zu prüfen ob gesunde Wohnverhältnisse gewahrt bleiben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 15 : 0

Hinweis:

Der Gemeinderat favorisiert eine geringere Dachneigung (30°) und könnte in diesem Falle eine geringfügig höhere Wandhöhe als hinnehmbar erachten.

Tagesordnungspunkt 8**öffentlich****Bauantrag 2019/9:
Neuerrichtung des vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesens,
Kleinhelfendorf 17, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 52

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich daher nach § 35 Abs.2 BauGB.

Beantragt in Form eines Tekturantrages ist die Neuerrichtung des vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesens Kleinhelfendorf 17, Wohnhaus mit Tenne und Stall sowie ein Nebengebäude und Bienenhaus. Hierzu gibt es bereits einen mit Bescheid des Landratsamts München vom 07.10.2010 genehmigten Bauantrag (AZ: 7.1.1-0309/10/V). Nach Aussage des Antragstellers wurde bereits mit den Umbaumaßnahmen begonnen.

Es ist eine Änderung der Garagenzufahrt für das Wohngebäude geplant und in die Tekturpläne eingearbeitet. Bei Haupt- und Nebengebäude haben sich aufgrund von Planungsänderungen am Wandaufbau geringfügige Außenlängen- und breitenänderungen ergeben. Weiterhin soll ein Erdlagertank für Pelletsbefuerung eingebaut werden.

Eine Betriebsleiterwohnung für die Bewirtschaftung der Werkstatt ist geplant.

In der ursprünglichen Planung war eine Wohneinheit geplant, nun sollen es zwei werden. Die dafür notwendigen Stellplätze sind in Form von vier offenen Stellplätzen sowie einem Garagenstellplatz nachgewiesen.

Das Straßenbauamt ist zu beteiligen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 9**öffentlich**

**Bauantrag 2019/10:
Energetische Sanierung und Modernisierung einer Doppelhaushälfte mit Dachgeschoßausbau und Stellplatzerweiterung,
Flurstraße 18, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 53

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Baulinien-, Bebauungs- und Aufteilungsplan für die Grundstücke östlich der ST 2078 in Dürrnhaar-Kirchfeld und beurteilt sich daher nach § 30 Abs.1 BauGB.

Beantragt ist die energetische Sanierung und Modernisierung einer Doppelhaushälfte mit Dachgeschossausbau und Stellplatzerweiterung.

Die Doppelhaushälfte hat die Abmessungen von 6,11 m x 12,53 m. Die Wandhöhe ist mit 5,74 m und die Firsthöhe mit 9,00 m angegeben. Das Dach ist als Satteldach mit einer DN von 28° ausgeführt. Auf der Süd- und Nordseite soll jeweils eine Dachgaube zum Ausbau des Dachgeschosses eingebaut werden.

An der südlichen Grundstücksgrenze soll ein Carport mit 2 Stellplätzen (4,98 m x 7,26 m) sowie ein Geräteschuppen (3,97 m x 6,83 m) außerhalb des vorgesehenen Bauraums errichtet werden. Der Carport ist mit einer WH von 3,00 m beantragt.

Für die Realisierung sind 2 Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig:

1. Errichtung des Carports und Geräteschuppen ausserhalb des Bauraums
2. Ausbau des Dachgeschosses

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.) Nach Bebauungsplan sind die Garagenbaukörper westlich der Hauptbaukörper angeordnet. Allerdings sind im gesamten Straßenzug die Garagen im südlichen Grundstücksbereich angeordnet. Die Grundzüge der Planung werden durch die aktuelle Planung nicht berührt. Die Erteilung einer Befreiung ist somit städtebaulich vertretbar.

Zu 2.) Nach Bebauungsplan ist der Ausbau des Dachgeschosses unzulässig. Im Bebauungsplangebiet sind allerdings bereits Befreiungen für den Ausbau des Dachgeschosses erteilt worden. Die Erteilung einer Befreiung ist somit ebenfalls städtebaulich vertretbar.

Sitzungstag 09. April 2019

Für eine Wohneinheit mit 174 m² sind 2 Stellplätze notwendig. Diese sind nachgewiesen.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf eigenem Grund zu versickern.

Die Einhaltung der Abstandsflächen ist durch das LRA München zu überprüfen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben sowie den beantragten Befreiungen wird hergestellt.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 9a	öffentlich
Bauantrag 2019/11: Neubau eines überdachten Mistlagers, Loibersdorf 5, 85653 Aying	
lfd. Nr. 54	Anwesend: 15
Beschluss: 15 : 0	

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Beantragt ist der Neubau eines überdachten Mistlagers mit den Abmessungen von 21,30 m x 10,00 m. Die Wandhöhe ist mit 5,50 m, die Firsthöhe mit 7,52 m angegeben. Das Dach soll als Satteldach mit einer DN von 22° ausgeführt werden.

Der gemeindliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1628/1, ist bei Umsetzung des Bauvorhabens zu sichern. Die Absicherung der Baugrube ist so auszuführen, dass eine Gefährdung der Wegenutzer ausgeschlossen ist.

Das Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird hergestellt.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 9b**öffentlich****Bauantrag 2019/12:
Abriss und Erneuerung des bestehenden Stallgebäudes mit Tenne,
Loibersdorf 5, 85653 Aying**

Ifd. Nr. 55

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Aufgrund von Einsturzgefahr ist das bestehende Stallgebäude sowie die Tenne durch das LRA München gesperrt worden. Die Gemeinde Aying wurde hiervon telefonisch, am 04.04.2019 durch das Landratsamt München in Kenntnis gesetzt.

Gegenständlich ist nun der Abriss und die Erneuerung des bestehenden Stallgebäudes mit Tenne beantragt. Weiterhin ist eine frühzeitige Abrissgenehmigung beantragt.

Das Stallgebäude mit Tenne ist mit einer max. Breite von 24,87 m und einer max. Länge von 30,60 m beantragt. Die Gebäudekubatur entspricht dem aktuellen Bestand. Die Wandhöhe ist mit 8,46 m und die Firsthöhe mit 11,22 m angegeben. Das Dach soll als Satteldach mit einer DN von 23,6 ° ausgeführt werden. Der Anschluss an den Bestand erfolgt profilgleich.

Der Dachüberstand auf Süd-, West- und Ost-Seite beträgt 1,30 m. Dieser darf jedoch nicht in die öffentliche Fläche Fl.Nr. 1628/1 ragen. Die Planung ist dahingehend anzupassen.

Im Stallgebäude sollen 21 Pferdeboxen eingebaut werden. Die Zufahrt erfolgt von der Süd-Ost-Seite. Die Zufahrt in die Tenne erfolgt von der Westseite.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauantrag wird unter der Auflage hergestellt, dass der Dachüberstand nicht in den öffentlichen Bereich hineinragt.

Beschluss: 15 : 0

Tagesordnungspunkt 10**öffentlich****Haushaltsplan 2019:
Beschlussfassung über Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Anlagen, Finanzplan**

Ifd. Nr. 56

Anwesend: 15

Beschluss: 15 : 0

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. März 2019 den Haushalt 2019 eingehend und umfassend vorberaten. Der RPA empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushalt 2019 in der vorgelegten Fassung unverändert als Satzung zu verabschieden.

Der Gemeinderat beschließt daher die folgenden Punkte:

1. Die nachstehende Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan 2019 mit den angeführten Ansätzen im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **11.051.850 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **4.488.100 €** anzuerkennen und aufzustellen.
2. **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
3. **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
4. Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden festgesetzt wie folgt:
 - Grundsteuer A: 310 %
 - Grundsteuer B: 310 %
 - Gewerbsteuer: 310 %.
5. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.300.000.-- €** festgesetzt.

Beschluss: 15 : 0

Der **Finanzplan** sowie der **Investitionsplan** für die Jahre 2018 bis 2022 wird anerkannt.

Beschluss: 15 : 0

Die im **Stellenplan** ausgewiesenen Angaben werden ebenfalls anerkannt.

Beschluss: 15 : 0

Haushaltssatzung, Haushalts-, Finanz- und Stellenplan, sowie das Investitionsprogramm sind als Bestandteil des Beschlusses dem Protokoll angefügt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben